

# Tierseuchenrecht in Deutschland und Europa

Qualifizierte Textsammlung mit Anwenderhinweisen und Materialien

VON

Dr. Hans-Joachim Bätza, Dr. Dietmar Jentsch, Arno Geißler, Heinz Stein, Armin Rojahn

Grundwerk mit Ergänzungslieferungen

rehm Heidelberg

Verlag C.H. Beck im Internet:

[www.beck.de](http://www.beck.de)

ISBN 978 3 8073 2491 3

## **Vorwort zur 215. Ergänzung „Tierseuchenrecht“**

Mit der vorliegenden Ergänzung wird die Sammlung im Wesentlichen auf den Stand vom 20. Januar 2014 gebracht.

Im Bereich der nationalen Rechtsetzung werden die

- Tuberkulose-Verordnung (B-9.1),
- Hühner-Salmonellen-Verordnung (B-21.4),
- Schweinehaltungshygiene-Verordnung (B-22.1) und
- Zeitlichen Einfuhrverbote (C-2.1)

auf den aktuellen Stand gebracht.

Zudem wird die geltende Fassung der folgenden EG-Vorschriften hergestellt:

- Entscheidung 2009/821/EG zur Aufstellung eines Verzeichnisses zugelassener Grenzkontrollstellen, zur Festlegung bestimmter Vorschriften für die von Veterinärsachverständigen der Kommission durchgeführten Inspektionen und zur Definition der Veterinäreinheiten in TRACES (F-0.18.4),
- Richtlinie 91/68/EWG zur Regelung tierseuchenrechtlicher Fragen beim innergemeinschaftlichen Handelsverkehr mit Schafen und Ziegen (F-1.1a),
- Richtlinie 2002/99/EG des Rates zur Festlegung von tierseuchenrechtlichen Vorschriften für das Herstellen, die Verarbeitung, den Vertrieb und die Einfuhr von Lebensmitteln tierischen Ursprungs (F-2.0),
- Verordnung (EG) Nr. 798/2008 zur Erstellung einer Liste von Drittländern, Gebieten, Zonen und Kompartimenten, aus denen die Einfuhr von Geflügel und Geflügelerzeugnissen in die Gemeinschaft und ihre Durchfuhr durch die Gemeinschaft zugelassen ist, und zur Festlegung der diesbezüglichen Veterinärbescheinigungen (F-3.3.3),
- Entscheidung 92/260/EWG über die tierseuchenrechtlichen Bedingungen und die Beurkundung für die zeitweilige Zulassung registrierter Pferde (F-4.6),
- Entscheidung 93/197/EG über die tierseuchenrechtlichen Bedingungen und die Beurkundung für die Einfuhr von registrierten Equiden sowie Zucht- und Nutzequiden (F-4.8),
- Entscheidung 93/196/EG über die tierseuchenrechtlichen Bedingungen und die Beurkundung von Schlachtequiden (F-4.9),

- Entscheidung 2004/211/EG zur Erstellung der Liste von Drittländern und Teilen von Drittländern, aus denen die Mitgliedstaaten die Einfuhr von lebenden Equiden sowie von Equidensperma, -eizellen und -embryonen zulassen (F-5.3),
- Richtlinie 2006/88/EG mit Gesundheits- und Hygienevorschriften für Tiere in Aquakultur und Aquakulturerzeugnissen und zur Verhütung und Bekämpfung bestimmter Wassertierkrankheiten (F-8.0),
- Entscheidung 2009/177/EG zur Durchführung der Richtlinie 2006/88/EG des Rates in Bezug auf Überwachungs- und Tilgungsprogramme sowie auf den Seuchenfreiheitsstatus von Mitgliedstaaten, Zonen und Kompartimenten (F-8.4).

Neu aufgenommen wird der Durchführungsbeschluss 2013/764/EU mit tierseuchenrechtlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der klassischen Schweinepest in bestimmten Mitgliedstaaten, der die gleichnamige Entscheidung 2008/855/EG (F-16.1.1) ablöst.

Im Februar 2014

DIE VERFASSER